



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.0824.01

BD/P050824
Basel, 13. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 12. September 2006

Ratschlag

Sichere Kinderspielplätze

Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Situation in Basel-Stadt	4
3.1 Finanzierung heute	4
3.1.1 Unterhalt.....	4
3.1.2 Neugestaltung	5
4. Spielplatzkonzept Basel-Stadt.....	5
4.1 Projektbeschreibung	5
4.2 Risikoanalyse	5
4.3 Umfang und Aufwand	6
4.4 Grobkonzept.....	6
4.4.1 Öffentliche Spielplätze	7
4.4.2 Pausenhöfe	7
4.4.3 Kindergärten (Liegenschaft in staatlichem Besitz)	7
4.4.4 Gartenbäder	7
5. Weiteres Vorgehen	7
6. Antrag	8

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsnormen auf öffentlichen Kinderspielplätzen und den Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern einen Rahmenkredit in Höhe von CHF 5'600'000 (Preisbasis 2005, Preisänderung gemäss Produktionskostenindex) zu bewilligen.

Mit diesen Mitteln sollen bis 2012 die verschiedenen Spielbereiche an die entsprechenden Sicherheitsstandards angepasst werden. Damit kommt der Kanton seiner Verpflichtung als Eigentümer nach, die Sicherheitsnormen einzuhalten und dadurch Unfälle auf Spielplätzen soweit möglich zu verhindern.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten. Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“) ist der Betrag von CHF 5'600'000 unter der Position 6140 300 50 501 verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 300'000), 2007 (500'000), 2008 (CHF 1'200'000) 2009 bis 2011 (je CHF 1'000'000) sowie 2012 (CHF 600'000) eingestellt.

2. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Stadt gibt es zur Zeit 73 öffentliche Spielplätze, 48 Spielbereiche in den Pausenhöfen der Schulen, 58 Kindergärten mit von staatlicher Seite gepflegtem Spielplatz im Freien und Spielbereiche in den drei Gartenbädern. Als Eigentümer haftet der Kanton gemäss Art. 58 des Obligationenrechts für Schäden, welche infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts der Spielplätze verursacht werden (Eigentümerhaftung).

Seit 1. Januar 1999 gelten in der Schweiz die Europäischen Normen (EN) 1176 (Spielgeräte, Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb) und EN 1177 (stossdämpfende Spielplatzböden). Die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) hat die Normen im Auftrag des Bundesrates als SN EN 1176 und SN EN 1177 in Kraft gesetzt.

Die Spielplätze in Basel-Stadt werden zweimal jährlich gemäss den geltenden Sicherheitsnormen auf ihre Betriebssicherheit hin überprüft und gegebenenfalls Reparatur- oder Ersatzmassnahmen durchgeführt. Meldungen über akute Mängel werden sofort behoben. Als Sofortmassnahmen zur Unfallvermeidung und Einhaltung der Sicherheitsnormen sind auf verschiedenen Spielplätzen bereits Spielgeräte entfernt worden. Dies stösst in der Öffentlichkeit berechtigterweise auf Unverständnis. Ohne zusätzliche Mittel müssen weitere Geräte aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Gerade in den oft kleinen Aussenbereichen der Kindergärten hat es dann manchmal keine Geräte mehr.

Weder in Basel-Stadt noch in der übrigen Schweiz gibt es eine Statistik über Unfälle auf Kinderspielplätzen. Anhaltspunkte liefert jedoch eine im Jahr 1991 von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) durchgeführte Studie über Kinderunfälle. Dort zeigte sich, dass der Sturz die häufigste Unfallart auf Spielplätzen ist, wobei Stürze aus der

Höhe zu den schwersten Verletzungen führen. Die meisten Verletzungen stehen in Zusammenhang mit Spielplatzobjekten und/oder dem Bodenbelag (bfu, Dokumentation Spielräume, Bern 2001).

Andere Schweizer Städte (Zürich, Bern, St. Gallen, Lausanne) haben zur Umsetzung der neuen Sicherheitsnormen Spielplatzkonzepte erarbeitet und sind dabei, diese umzusetzen.

3. Situation in Basel-Stadt

Auch Basel-Stadt erarbeitet zur Umsetzung der neuen Sicherheitsnormen ein Spielplatzkonzept. Die öffentlichen Spielplätze im Kanton-Basel-Stadt sind in Bezug auf die neuen Sicherheitsnormen in sehr unterschiedlichem Zustand. Bei Neugestaltungen und Sanierungen werden die neuen Sicherheitsnormen seit ihrer Einführung 1999 bereits angewendet. Die vorher geltenden Empfehlungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) setzten nicht so strenge Massstäbe. Geändert haben sich vor allem die Grösse und Art des Fallschutzes und der Sicherheitsabstand bzw. Fallraum, den die Geräte brauchen.

Daraus ergibt sich ein grosser Nachholbedarf bei Spielplätzen, die in den letzten Jahren nicht umgestaltet wurden. Die Erfahrung der letzten sieben Jahre zeigt, dass mit den vorhandenen laufenden Mitteln und einzelnen zusätzlichen Objektkrediten dieser grosse Nachholbedarf nicht in nützlicher Frist zu beheben ist.

In der Anzugsbeantwortung Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend staatlicher Vorreiterrolle bei der direkten Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an Entscheidungsprozessen (RRB Nr. 0469 vom 4. November 2003) wurde auch für Basel-Stadt ein Sanierungskonzept und eine Aufwertung einzelner Spielplätze unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung bereits in Aussicht gestellt. Der neue Familienbericht fordert ebenfalls als Massnahme zur Verbesserung der Situation der Familie und zur Reduktion von Gefahren mehr und bessere Spielmöglichkeiten für Kinder. Auch die „Neue Bewegungspolitik“ des Erziehungsdepartements setzt – ausgehend von den alarmierenden Gesundheitszahlen – den Hauptfokus auf die Kinder. Sie sollen mittels niederschweligen Bewegungsangeboten zum lebenslangen Bewegen animiert und angeleitet werden. Dazu gehören auch die öffentlichen Spielplätze, die Spielbereiche in Pausenhöfen, Kindergärten und Gartenbädern.

3.1 Finanzierung heute

3.1.1 Unterhalt

Für die laufende Wartung und Instandhaltung stehen jährlich CHF 380'000 an Sachmitteln zur Verfügung; davon werden CHF 300'000 für die öffentlichen Spielplätze und je CHF 40'000 für die Spielplätze und -geräte der Schulen und Kindergärten eingesetzt. Zum Vergleich dazu: Der Einbau einer einfachen Doppelschaukel mit dem notwendigen Fallschutz kostet etwa CHF 11'000 (CHF 3'000 für die Schaukel und ca. acht mal vier Quadratmeter Fallschutz - neu unter der ganzen Fläche - d.h. CHF 8'000 für den Fallschutz mit Fallschutzplatten).

3.1.2 Neugestaltung

Neben dem mit diesem Ratschlag beantragten Kredit von CHF 5,6 Mio. werden für die Neugestaltung der öffentlichen Spielbereiche Beiträge aus anderen „Finanztöpfen“ zur Verfügung gestellt:

- Kredit für Wohnumfeldaufwertung (WUV) (die Spielplätze Margarethenpark, Hochstrasse, Kannenfeldpark)
- Mehrwertabgabefonds (die Spielbereiche im Zuge von Gesamterneuerungen im Horburgpark und auf der Oekolampadmatte)
- Kredit für Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit (für kleine, unbürokratisch zu bewilligende Massnahmen)
- Beiträge von privaten Sponsoren und Stiftungen

Die Verbesserung in den Pausenhöfen und in den Kindergärten werden mit den jährlich zur Verfügung stehenden Sachkrediten des Erziehungsdepartements finanziert.

4. Spielplatzkonzept Basel-Stadt

4.1 Projektbeschreibung

Insgesamt müssen von den insgesamt 179 noch 107 Spielbereiche an die neuen Sicherheitsnormen angepasst werden. Bei einem Grossteil der Spielplätze aus den 50iger Jahren reicht ein Austausch der Geräte oder des Fallschutzes nicht aus. Die alten Geräte und der Fallschutz müssen gesamthaft entfernt und die Spielbereiche grundlegend erneuert werden.

4.2 Risikoanalyse

Jeder Spielplatz wurde vor Ort auf sein Sicherheitsrisiko hin untersucht. Kriterien waren dabei vor allem:

- Fehlender Fallschutz bei Sturz auf Beton, Asphalt oder ähnliche Beläge und Fallhöhe über einem Meter,
- Absturzgefahr durch nicht ausreichende Geländer und Brüstungen,
- Konstruktionsänderungen an Geräten,
- Sicherheitsabstand weniger als 1,5m.

Für jeden einzelnen Spielplatz wurden die notwendigen Massnahmen festgelegt. Auf Grund der Höhe des Sicherheitsrisikos wurden alle Spielplätze in fünf Kategorien eingeteilt:

1. Priorität: Mindestanforderungen nicht erfüllt
2. Priorität: Mindestanforderungen nur teilweise erfüllt
3. Priorität: Mindestsicherheitsanforderungen mehrheitlich erfüllt, geringe Anpassungen notwendig
4. Sicherheitsanforderungen erfüllt, kein Handlungsbedarf
5. Rückbau, Spielplatz wird aufgehoben

Daraus ergibt sich auch die zeitliche Abfolge der Umsetzung der Massnahmen: Spielplätze mit erster Priorität werden zuerst bearbeitet.

4.3 Umfang und Aufwand

Für die Kostenschätzung zur Erfassung des Aufwandes der notwendigen Massnahmen wurden Erfahrungswerte für den Ersatz der einzelnen Geräte und des Fallschutzes eingesetzt. Für Fallschutzplatten beispielsweise CHF 250/m². Die Kosten für Spielgeräte variieren je nach Gerät. Eine Doppelschaukel kostet ca. CHF 3'000, ein drehbarer Kletterbaum ca. CHF 5'000. Bei den älteren Spielplätzen müssen die Geräte oft alle ersetzt werden. Das bedeutet dann eine Modernisierung und Neugestaltung des gesamten Spielplatzes.

Kostenart	Geschätzte Kosten in CHF (Preisbasis 2005)
Baukosten:	
Öffentliche Spielplätze	1'714'000
Pausenhöfe	564'000
Kindergärten	962'500
Gartenbäder	296'000
	3'536'500
Unvorhergesehenes	264'000
Projektierung und Bauleitung (Dauer sechs Jahre)	1'390'000
Öffentlichkeitsarbeit	10'000
Total exkl. MWSt	5'200'500
MWSt 7,6%	394'400
Rundung	5'100
Gesamttotal	5'600'000

Zeitraahmen:

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
300'000	500'000	1'200'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	600'000

4.4 Grobkonzept

Die Risikoanalyse mit Prioritätensetzung und die Kostenschätzung nach Umfang und Aufwand ergeben die Grundlage für das Grobkonzept, das für die verschiedenen Spielbereiche folgendermassen aussieht.

4.4.1 Öffentliche Spielplätze

Hier besteht bei einem Drittel der Spielplätze grösster Handlungsbedarf. Das zweite Drittel verteilt sich auf die zweite und dritte Priorität. Bei einem weiteren Drittel besteht kein Handlungsbedarf. Sie sind in den letzten Jahren erneuert worden.

4.4.2 Pausenhöfe

Bei mehr als 60% der Pausenhöfe besteht kein Handlungsbedarf. Es hat gar keine Spielbereiche oder sie sind in den letzten Jahren erneuert worden. Bei etwa 20% besteht sehr grosser Handlungsbedarf, etwa 20% sind in der zweiten und dritten Priorität.

4.4.3 Kindergärten (Liegenschaft in staatlichem Besitz)

Die Ausstattung der Spielbereiche in Kindergärten ist überall ähnlich. Zum einen hängt dies mit den begrenzten räumlichen Verhältnissen zusammen. Die Aussenspielbereiche sind oft klein. Zum anderen stammt die Ausstattung aus den 50iger Jahren (Schaukel und Reck aus Metall und dazu ein Sandkasten). Hier wurden stichprobenartig zehn Gärten genauer angeschaut. Die notwendigen Aufwendungen für die besuchten Gärten liegen zwischen CHF 5'000 und CHF 30'000. Es wird pro Garten von einem Mittelwert von CHF 17'500 ausgegangen. Die jährlichen Kontrollrundgänge der Werkstätten des Hochbauamtes in allen Kindergärten bestätigen, dass hier der grösste Handlungsbedarf besteht. Fast alle Gärten sind in Priorität eins oder zwei.

4.4.4 Gartenbäder

Auch bei den Spielplätzen in den drei Gartenbädern besteht sehr grosser Handlungsbedarf. Sie müssen dringend an die neuen Sicherheitsnormen angepasst und erneuert werden.

5. Weiteres Vorgehen

Das vorhandene Grobkonzept muss weiter detailliert werden. Manche der notwendigen Massnahmen lassen sich einfach realisieren: Es reicht, ein Gerät zu ersetzen und den Fallschutz anzupassen. Diese Massnahmen können z. T. auch durch die Werkstätten des Hochbauamtes oder die Gärtner der Stadtgärtnerei erledigt werden. Die meisten Spielplätze jedoch müssen einzeln angeschaut und es muss ein individuelles Projekt erarbeitet werden. Durch die Verwendung eines Standardsortimentes wird eine gewisse Vereinfachung und ein günstiger Einkauf erreicht, dies muss aber trotzdem auf den einzelnen Ort angepasst werden. Für die grossen Spielplätze in den Parkanlagen sollen individuell gestaltete Spielbereiche mit besonderen Themen erhalten oder geschaffen werden.

Für die Umsetzung ergeben sich drei Kategorien:

- Einfache Umsetzung durch Auswechseln der Geräte und Anpassen des Fallschutzes.
- Teilweise oder völlige Erneuerung des Spielplatzes unter Verwendung eines Standardsortimentes (Quartiersspielplätze und Kindergärten).
- Teilweise oder völlige Erneuerung des Spielplatzes mit individueller Ausstattung (Gartenbäder und Parkanlagen).

Im Detailkonzept werden die verschiedenen Spielplätze auf Grund der Risikoanalyse und des Umfanges der notwendigen Massnahmen in einen zeitlichen Ablauf eingeordnet. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von einzelnen Projekten.

Die Projektorganisation besteht aus einem übergeordneten Lenkungsausschuss mit Federführung bei der Stadtgärtnerei. Die Projektleitung wird bei einem externen Büro sein. Die einzelnen Projekte werden je nach Umfang extern oder intern bearbeitet werden.

Ein weiterer Schritt ist der Miteinbezug von anderen Fachinstanzen wie Kinderbüro, Robi-Spiel-Aktionen, Abteilung Jugend, Familie, Prävention, BFA und mobile Jugendarbeit.

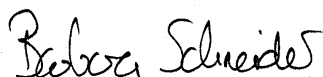
Viele Elterngruppen engagieren sich sehr für „ihren“ Spielplatz. Sie verwalten Spielkisten und füllen und leeren am Wochenende die Planschbecken. Auch sie sollen - wie bisher üblich - bei grösseren Erneuerungen der Spielbereiche im Sinne einer Information und Mitwirkung miteinbezogen werden. Diese Vorgehensweise bedeutet einen deutlichen personellen Mehraufwand, der sich aber in der Praxis bewährt hat.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Sichere Kinderspielplätze

Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Für die Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 5'600'000 (Preisbasis 2005) verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 300'000), 2007 (CHF 500'000) 2008 (CHF 1'200'000) 2009 bis 2011 (je CHF 1'000'000) und 2012 (CHF 600'000) zu Lasten des Baudepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.